

Bericht bzw. Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses
gemäß § 113 Abs. 3 GemO i.V.m. § 112 Abs. 7 GemO

- Prüfung des Jahresabschlusses 2009 der Stadt Landau in der Pfalz -

Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 28. Juli 2015 wurde in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstellt.

Neun Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses trafen sich zu einer 2-stündigen Sitzung und erarbeiteten auf der Grundlage des Jahresabschlusses, des o. g. Prüfberichts des Rechnungsprüfungsamtes sowie der hierzu ergangenen Stellungnahme der Verwaltung vom 28. September 2015 einen Fragenkatalog, der der Verwaltung zur Beantwortung in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 26. November 2015 vorgelegt wurde.

Die Fragen wurden zufriedenstellend beantwortet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich unter Berücksichtigung der Regelungen in der Gemeindeordnung und den Beratungen in seiner Sitzung am 26. November 2015 den Ausführungen des Rechnungsprüfungsamtes hinsichtlich der Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss (Stichtag: 31. Dezember 2009) an und empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters sowie der Beigeordneten nach § 114 Abs. 1 GemO.

Landau in der Pfalz, 26. November 2015
Rechnungsprüfungsausschuss Stadt Landau in der Pfalz


Vorsitzender